

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-7700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1989 06 05
1011, Stubenring 1

21.10.930/33-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Gugerbauer
und Kollegen Nr.3595/J vom 7.April 1989
betreffend Landwirtschaft und Wasserbelastung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 Wien

3550/AB

1989 -06- 06
zu 3555/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Gugerbauer und Kollegen haben an meinen Amtsvorgänger am 7.April 1989 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.3595/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Verfügt Ihr Ressort als oberste Wasserrechtsbehörde über Unterlagen, die die wesentlichen Aussagen der AK-Studie "Landwirtschaft und Wasserbelastung" a) bestätigen, b) widerlegen?
2. Verfügt Ihr Ressort über detaillierte Unterlagen hinsichtlich Art und Ausmaß der Wasserbelastung und deren Verursacher in verschiedenen Regionen, insbesondere des Bundeslandes Oberösterreich?
3. Welche verursacherspezifischen Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt gesetzt, um das qualitative und quantitative Ausmaß der Wasserbelastung, insbesondere in Oberösterreich, zu reduzieren?
4. Wann ist endlich mit der längst überfälligen Vorlage eines Pflanzenschutzmittelgesetzes zu rechnen?

- 2 -

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten?

Zu Frage 1:

Die im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aufliegenden Unterlagen bestätigen die Aussagen der von Ihnen zitierten Studie nicht. Es wird auf Grund des großen Umfanges der Fachliteratur nur auf jene Arbeiten hingewiesen, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu diesem Thema veröffentlicht bzw. an deren Erstellungen mitgewirkt hat:

Herausgabe durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

- Eutrophierung von Seen, Behandlung spezieller Fragestellungen am Ossiacher See, Piburger See und Lunzer See, 1979
- Merkblatt Landwirtschaft - Gewässerschutz, 1981
- Einfluß der landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den Oberflächenabfluß bei Starkregen, 1985
- Einfluß von Nährstoffabschwemmung und Bodenerosion auf die Gewässereutrophierung, 1986
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Sicht des Gewässerschutzes (Vorabzug, 1988)
- Beratungsschwerpunkt Bodengesundheit, 1988

Mitwirkung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

- Ausspracheseminar Grundwasserschutz in Österreich, 1986 (Herausgeber Österreichischer Wasserwirtschaftsverband)

- 3 -

- Die Nitratsituation, 1987 (Herausgeber Gesellschaft österreichischer Chemiker)
- Verminderung der Nitratbelastung des Grundwassers, ein Merkblatt für die Landwirtschaft, 1987 (Herausgeber Akademie für Umwelt und Energie)
- Bodenschutz, Probleme und Ziele, 1988 (Herausgeber Umweltbundesamt)
- Wechselbeziehungen zwischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, 1988 (Herausgeber Österreichischer Wasserwirtschaftsverband)

Zu Frage 2:

Die Gewässergüteaufsicht obliegt gemäß § 130 Wasserrechtsgegesetz 1959 dem Landeshauptmann. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfügt über generelle Unterlagen hinsichtlich Art und Ausmaß der Wasserbelastung und deren Verursacher.

Unterlagenmaterial Fließgewässer:

Die Gewässergüte wird im Wasserwirtschaftskataster im Jahresbericht über Untersuchungen an ausgewählten Meßstellen der Fließgewässer dargestellt. Darüber hinaus wird periodisch die Darstellung eines biologischen Gewässergütebildes einschließlich erläuternden Textteiles herausgegeben.

Unterlagenmaterial Seen:

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veröffentlichte Informationsschrift "Seenreinhaltung in Österreich, Fortschreibung 1981-1987" umfaßt die Ergebnisse limnologischer und hygienischer Untersuchungen an den 30 größten österreichischen Seen sowie einen Bericht über die

- 4 -

technischen Maßnahmen der Seesanierung sowie die hiezu aufgebrachten finanziellen Mittel.

Unterlagenmaterial Grundwasser:

Im Zusammenwirken mit den Ländern wird die Durchführung einer systematischen Grundwasserqualitätsuntersuchung angestrebt. Methodische Vorarbeiten sowie Testbearbeitungen in ausgewählten Regionen liegen bereits vor.

Zu Frage 3:

Als Maßnahmen, welche seit dem Amtsantritt meines Vorgängers gesetzt wurden, um das qualitative und quantitative Ausmaß der Wasserbelastung zu reduzieren, wären zu nennen:

1. Erlassung einer vorläufigen Richtlinie für die Begrenzung von Immissionen in Fließgewässern (1987):

Damit sind zur wasserrechtlichen Bewilligung anstehende Einwirkungen auf Gewässer nicht nur hinsichtlich der Einhaltung des Standes der Reinhaltetechnik, sondern auch auf die Verträglichkeit mit Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit, die sich aus der Sicht der ökologischen Funktionsfähigkeit und wirtschaftlicher Nutzbarkeit der Gewässer stellen, zu prüfen und zu beurteilen.

2. Richtlinien für Deponien/Mülldeponien (1988):

Die gegenständlichen Richtlinien zielen vor allem darauf ab, Deponien trotz technischer Barrieren nur auf solchen Standorten zu errichten, bei welchen im Sinne der Wasservorsorge auch langfristig sichergestellt ist, daß keine Gefahr für Boden und Grundwasser besteht.

- 5 -

Diese beiden Richtlinien haben nicht nur für Oberösterreich, sondern für das gesamte Bundesgebiet Geltung.

Zu Frage 4:

Im Hinblick auf die vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken, die nunmehr auch schriftlich vom Verfassungsdienst geteilt werden, wird die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes durch Schaffung einer einwandfreien Bundeskompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten, die das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln betreffen, abzuwarten sein.

Ein Zeitrahmen, innerhalb welchem die Verabschiedung eines Pflanzenschutzmittelgesetzes für realistisch angesehen wird, kann jedoch im Hinblick auf die erforderlichen Verhandlungen mit den Ländern über eine Änderung der Bundesverfassung noch nicht bekanntgegeben werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".